

A 8/4 – 17524/2005

Hauptplatz Andritz

Grundstückstransaktionen nach Ausbau

- Auflassung einer 66 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 768/2, aus dem öffentlichen Gut;
- Wertgleicher Grundtausch zwischen der Stadt Graz und der Graz AG;
- Übernahme von Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 2.573 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 25.6.2009

Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten am Hauptplatz Andritz einschließlich der Errichtung der Umkehrschleife für die Endstation der GVB-Linien 4 und 5 wurden die Grundgrenzen zwischen der Stadt Graz und der Graz AG, in Absprache mit der Stadtbauverwaltung, den Wirtschaftsbetrieben und der Graz AG, neu festgelegt. Vom A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde ein Teilungsplan Nr. 025043-1/05 errichtet. Daraus ergibt sich nun, dass von der Stadt Graz zur Graz AG Grundstücksflächen im Ausmaß von insgesamt 1.035 m² (969 m² vom Privatbesitz der Stadt Graz – Schulgrund und 66 m² vom öffentlichen Gut) übertragen werden. Hiefür ist es notwendig, die 66 m², welche vom öffentlichen Gut zur Graz AG übertragen werden sollen, aus dem öffentlichen Gut aufzulassen. Von der Graz AG werden im Gegenzug zur Stadt Graz Grundstücksflächen im Ausmaß von insgesamt 1.978 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen. Diese Übertragung erfolgt wertgleich, da der Großteil der Flächen von der Stadt Graz im Flächenwidmungsplan als WA 0,2-0,8 (969 m² Schulgrund) und alle anderen Flächen als Verkehrsflächen, bzw. Eisenbahngrund ausgewiesen sind. Zusätzlich zu diesem Grundstückstausch ist für den neu gestalteten Hauptplatz auch noch eine Teilfläche von 595 m² aus dem Schulvermögen in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übertragen. Dazu darf bemerkt werden, dass das Stadtschulamt von der Bauverwaltung in dieses Projekt mit eingebunden war. Die Schule Viktor Kaplan wurde im Immobilienpaket IV an die GBG mit jenem Flächenausmaß, das im Grundbuch angeführt ist, übertragen und von der Stadt Graz rückgemietet. Damit der GBG kein vermögensrechtlicher Nachteil durch diese Transaktion entstand, wurde der Kaufpreis im Immobilienpaket VII (€ 312.800,-) gegen gerechnet. Die Stadt Graz hat im Jahre 1995 mit der Hypo Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH einen Finanzierungs-Leasing-Vertrag über das Leasingobjekt „Hauptschule Andritz“ abgeschlossen. Gleichzeitig wurde der Gesellschaft ein Baurecht an der Liegenschaft EZ 69, KG Andritz, ab Jänner 1996 auf die Dauer von 50 Jahren eingeräumt. Für die Abschreibung der insgesamt 1.564 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 569/1, EZ 69, KG Andritz, welche teilweise in das öffentliche Gut und in das Eisenbahnbuch übertragen werden sollen, ist eine Freilassung aus dem Baurecht zu erwirken.

Nach Vorliegen des Teilungsplanes des Stadtvermessungsamtes im Frühjahr 2007 hat die A 8/4 – Liegenschaftsverkehr mit der Graz AG Verhandlungen aufgenommen und eine Vereinbarung über den wertgleichen Grundtausch abgeschlossen. Hierbei werden 1.978 m² aus dem Eigentum der Graz AG in das öffentliche Gut der Stadt Graz übertragen und 969 m² aus dem Privatbesitz der Stadt Graz und 66 m² aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz zur Graz AG übertragen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5, 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 41/2008, beschließen:

- 1) Die Auflassung von zwei insgesamt 66 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 768/2, EZ 50000, KG Andritz, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 2) Der kostenlose und wertgleiche Grundtausch zwischen der Stadt Graz als Eigentümerin von der

969 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 596/1, EZ 69,
66 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 768/2, EZ 50000,
somit insgesamt 1.035 m²

und der Graz AG als Eigentümerin von der

148 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 688/7, EZ 49
34 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. .248, EZ 02301-3203,
773 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 827/2, EZ 02301-3203
95 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 688/6, EZ 02301-3203
121 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 827/1, EZ 02301-3203
9 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 596/4, EZ 49
772 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 688/4, EZ 49
26 m² große Teilfläche des Gdst. Nr. 688/5, EZ 481,
somit insgesamt 1.978 m²

je KG Andritz, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.

- 3) Die Übernahme der von der Graz AG zur Stadt Graz abgetauschten Grundstücksflächen von insgesamt 1.978 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.

- 4) Die Übernahme von insgesamt 595 m² großen Teilflächen des Gdst. Nr. 596/1, EZ 69, KG Andritz, welche sich im Privatbesitz der Stadt Graz befinden, in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
- 5) Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung nach § 15 LTG – wenn möglich - erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.
- 6) Die Errichtung des Tauschvertrages – wenn erforderlich - sowie die Errichtung der notwendigen Freilassungserklärungen wird vom Präsidialamt – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.

Anlage:

1 Vereinbarung

1 Informationsplan

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: